

PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Wohnbaufläche
-  Anbauverbotszone
-  Fläche zum Pflanzen von Bäumen und Sträuchern
-  Grünfläche
-  Fläche für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
-  Laufende Nummer der Änderung

Kartengrundlage:
Zusammenfügung M. 1 : 10.000

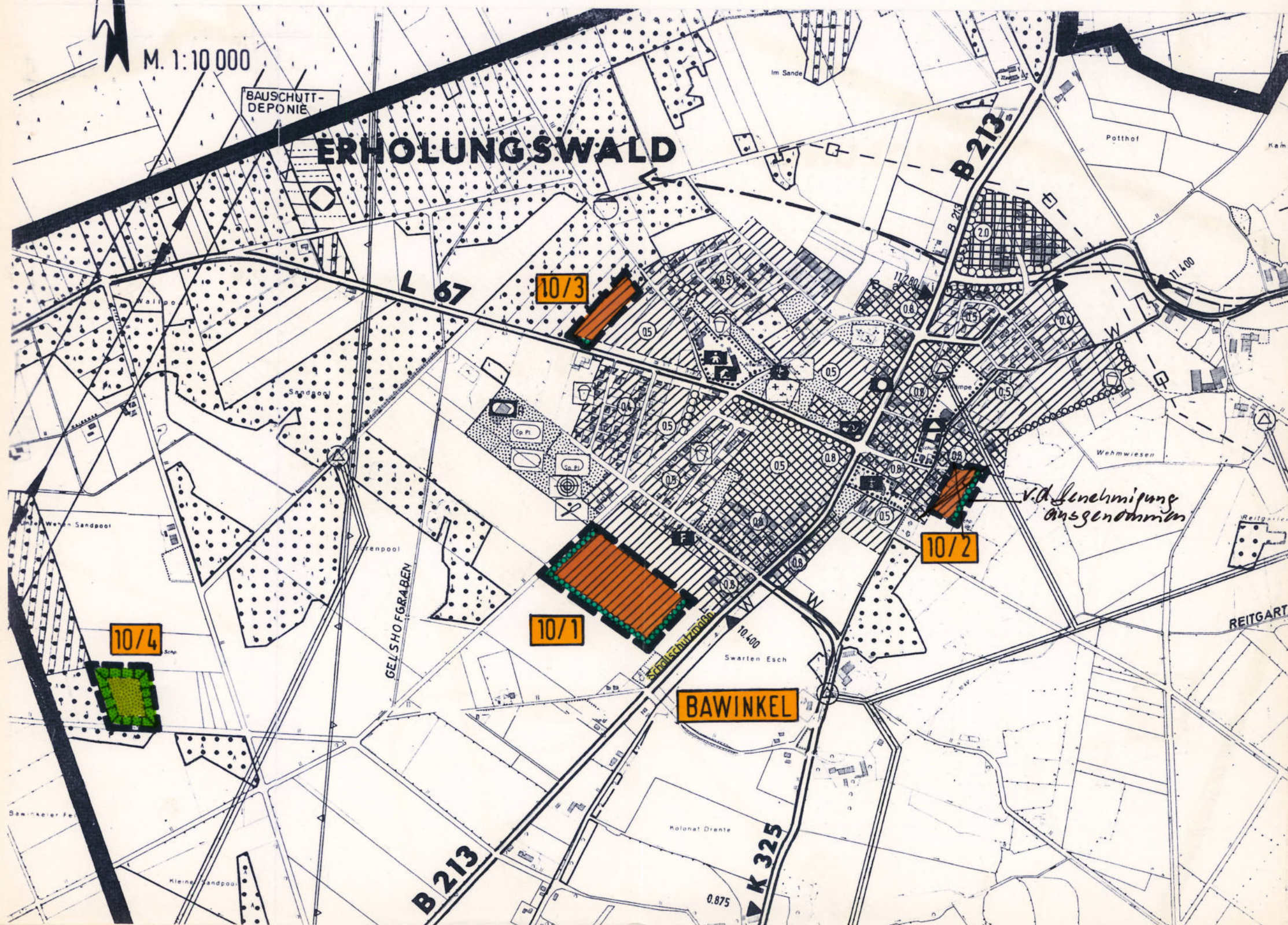
Herausgegeben vom Katasteramt:
Lingen

Ausgabejahr:
1975

Erlaubnisvermerk:
Vervielfältigungserlaubnis
erteilt durch das Katasteramt
Lingen

HINWEIS:

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für die Archäologische Denkmalpflege zu melden.



URSCHRIFT

10. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN SAMTGEMEINDE LENGERICH LANDKREIS EMSLAND BEZIRKSREGIERUNG WESER-EMS

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40/§ 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde die Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (1. Blätter), beschlossen.

Lengerich, den 19.01.1994

Ratsvorsitzender

Samtgemeindedirektor

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 26.11.1993 die Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.12.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

Lengerich, den 19.01.1994

Samtgemeindedirektor

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 30.09.1993 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.09.1993 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichtes haben vom 11.10.1993 bis 11.11.1993 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Lengerich, den 19.01.1994

Samtgemeindedirektor

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 15.12.1993 beschlossen.

Lengerich, den 19.01.1994

Samtgemeindedirektor

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 204.9-22107-10.57) vom heutigen Tage unter Auflagen/Mitmaßgaben/mith Ausnahmte der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt. Oldenburg, den 15/3.94

Höhere Verwaltungsbehörde: Bezirksregierung Weser-Ems

Der Rat der Samtgemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die Flächennutzungsplanänderung hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Lengerich, den

Samtgemeindedirektor

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 29.04.1994 im Amtsblatt bekanntgemacht worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am 29.04.1994 wirksam geworden.

Lengerich, den 06.06.1994

Samtgemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 11.12.2005

Samtgemeindedirektor Bürgermeister

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 11.12.2006

Samtgemeindedirektor Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

Osnabrück, den 14.9.1993/5.1.1994

PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ
Regional-Bauleitplanung u. Landespflege
Nikolaifort 1-2, 49074 Osnabrück
Tel. (05 41) 2 22 57 Fax (05 41) 20 16 35